

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

März 2021

hauptstadt magazin

Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

Für gleiche
Lebensverhältnisse
in Ost und West



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Michael Wittig

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Enttäuschung über das auf Richterinnen und Richter beschränkte Reparaturgesetz zur amtsangemessenen Alimentation ist groß. So groß, dass sich eine starke Allianz zusammengefunden hat, die endlich reinen Tisch mit den verfassungsfeindlichen Besoldungsspielereien des Berliner Senats machen will – auch ohne dass Karlsruhe die Verstöße nochmals bestätigt. Wenn gleich drei gewerkschaftliche Spitzenorganisationen und der Hauptpersonalrat unisono Alarm schlagen, weil sie unwiederbringlichen Vertrauensverlust der Beschäftigten befürchten, sollte der Senat doch endlich hellhörig werden.

Für einen Sturm im Wasserglas hat Berlins Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, gesorgt. Innensenator Andreas Geisel, der ihren Vorstoß für eine Ausländerquote bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst schleunigst abgebugelt hat, ist es zu verdanken, dass am Ende nicht schon wieder Verfassungsrichter bemüht werden mussten.

Zu den Kernfragen des Berliner Landesdienstes hat in dieser Ausgabe Franziska Giffey, die Spitzenkandidatin der SPD für die Abgeordnetenhauswahlen im September, in einem Interview Stellung bezogen. Ihre Antworten können die Leser des hauptstadt magazins mit denen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vergleichen, die in vorangegangenen Ausgaben veröffentlicht wurden.

Unsere Berichterstattung über die Landesvertretungen beim Bund setzen wir in dieser Ausgabe mit der Vertretung von Sachsen-Anhalt fort, die in einem besonders geschichtsträchtigen Berliner Gebäude untergebracht ist.

Ein weiterer Beitrag informiert schließlich über die verdienstvolle Arbeit des DRK-Landesverbands Berliner Rotes Kreuz, der vom Senat federführend mit der Betreuung der fünf Berliner Corona-Impfzentren betraut wurde.

Wie immer wünsche ich viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Besoldung	
Allianz pocht auf umfassendes Nachzahlungsgesetz	4
Empfängerkreis für Sonderzahlung erweitert	5
Interview	
Franziska Giffey will etwas bewegen	6
Dienstrecht: Verunglückter Vorstoß	8
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	
Berliner Polizei setzt auf zertifizierte Praxisanleiter	9
Info zum gkl Gewerkschaftstag	9
Berufliche Bildungsleistung anerkennen und fördern!	9
Interview	
DRK-Landesverband Berliner Rotes Kreuz	10
Titelthema	
Landesvertretung Sachsen-Anhalt	12
Unterhaltung	
Preisrätsel	14
Zum Schluss	
Viel Lärm um nichts	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr.

15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea

Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 18,

gültig ab 1.10.2020. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

Titelbild: Land Sachsen-Anhalt / Die Möwe – Sitz der

Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die

Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die

Meinung des Herausgebers wieder.

Besoldungsallianz pocht auf umfassendes Nachzahlungsgesetz

Die Weigerung der Berliner Finanzverwaltung, im Reparaturgesetz zur Korrektur der Berliner Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation neben dem linearen Bereich der R-Besoldung auch den der A-Besoldung einzubeziehen, hat eine Allianz von dbb berlin, DGB Berlin-Brandenburg, Richterbund – Landesverband Berlin und dem Hauptpersonalrat des Landes Berlin auf den Plan gerufen.

Unter anderem in Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus will die Allianz verdeutlichen, dass es der Senatsverwaltung für Finanzen bei ihrem auf Richter beschränkten Gesetzentwurf um Verschleppung und nicht um Rechtssicherheit geht. Denn das Bundesverfassungsgericht hat bei seiner Entscheidung zur Richterbesoldung unmissverständlich aufgezeigt, dass die noch anhängigen Verfahren zur A-Besoldung den gleichen Ausgang nehmen werden wie die zur R-Besoldung, wenn der Gesetzgeber die gesamte Besoldung nicht rechtzeitig repariert.

Völlig unnötig wird deshalb mit dem ausschließlich auf Richter bezogenen Reparaturgesetz neuer Unmut der Beamtinnen und Beamten geschürt und der Besoldungsfortschritt der letzten vier Jahre aufs Spiel gesetzt.

„Ein solches Nachzahlungsgesetz, das den gebotenen Respekt vor dem Verfassungsgericht vermissen lässt, schadet dem Vertrauen in den Rechtsstaat und konterkariert auch die Bemühungen, den langjährigen Besoldungsstreit im öffentlichen Dienst zu befrieden“, so die Allianz im Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus. ■

Einstellung im Beamtenverhältnis

Neue Altersgrenze

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung dienstrechtlicher Einstellungshöchstaltersgrenzen wird ab 1. Januar 2021 die Altersgrenze für die Einstellung verbeamteter Dienstkräfte in den Dienst Berlins von bisher generell 50 Jahren individuell auf das vollendete Lebensjahr festgelegt, das 20 Jahre vor der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand liegt.

Wenn der Einstellung als Beamter auf Probe unmittelbar ein Beamtenverhältnis auf Widerruf vorausgeht, ist dessen Beginn für die Berechnung der Altersgrenze maßgeblich. Gleiches gilt für die Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf in ein Beamtenverhältnis auf Probe.

Pflege von nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partnern, Geschwistern oder Kindern) erhöhen die Altersgrenze bis zu einem Jahr für jeden nahen Angehörigen, höchstens jedoch um insgesamt drei Jahre. ■

Damit soll sichergestellt werden, heißt es in einem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen wörtlich, dass Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst im unmittelbaren Anschluss an das Bestehen der Laufbahnprüfung in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden können.

Bei länderübergreifenden Dienstherrenwechseln gilt weiterhin, dass die für die Übernahme vorgesehene Person das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Voraussetzung ist außerdem, dass eine Versorgungslastenteilung mit dem abgebenden Land stattfindet. Die Regelung soll den Dienststellen des Landes Berlin die Möglichkeit eröffnen, auch lebensältere erfahrene Beamtinnen und Beamte zu gewinnen.

Ausnahmen möglich

Sowohl bei der Einstellung als auch bei der länderübergreifenden Versetzung sieht das Gesetz Ermächtigungen zu Ausnahmeregelungen für die zuständige Senatsverwaltung für Finanzen vor. So sind Ausnahmen gerechtfertigt, wenn keine Bewerbungen geeigneter jüngerer Personen vorliegen und ohne die Besetzung der Stelle die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernsthaft gefährdet wäre.

Ausnahmen können ferner zugelassen werden, wenn im Hinblick auf die Bedeutung des Aufgabengebietes eine besonders qualifizierte Person gewonnen werden soll.

Um Benachteiligungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Kind betreut oder einen nahen Angehörigen gepflegt haben, zu vermeiden, erhöht sich die Altersgrenze. Zeiten einer tatsächlichen Kinderbetreuung werden bis zu einem Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren angerechnet. Zeiten tatsächlicher



Franziska Giffey

„Berlin ist für mich Herzenssache“

... meint die Spitzenkandidatin der Berliner SPD für die Abgeordnetenhauswahlen im kommenden März, Franziska Giffey, im hauptstadt magazin. Ob das auch für den öffentliche Dienst gilt, lässt sich an den Antworten auf die Fragen des hauptstadt magazins, die gleichlautend allen Spitzenkandidaten gestellt wurden, leicht ablesen. Kai Wagner (CDU) und Bettina Jarrasch (Bündnis 90/Die Grünen) hatten bereits im November 2020 beziehungsweise in der Januar/Februar-Ausgabe dieses Jahres Stellung bezogen.

Frau Giffey, Sie sind die Spitzenkandidatin der SPD Berlin für die Abgeordnetenhauswahl. Wie fühlt sich das an?

Das fühlt sich richtig und gut an. Berlin ist für mich Herzenssache und ich will etwas für meine Stadt bewegen. Ich bin bereit, für diese Stadt und für die Sozialdemokratie in Berlin meine Kraft, mein Wissen, meine Kompetenz, meine Empathie und mein ganzes Herz einzusetzen. Deshalb freue ich mich sehr über das große Vertrauen, die Solidarität und den Rückenwind der Berliner SPD. Denn es ist ganz klar, dass wir in diesem Jahr wieder die stärkste Kraft in Berlin werden wollen. Dafür kämpfen wir, um Berlin als lebens- und liebenswerte Metropole mit Herz und Verstand weiterzuentwickeln.

Wahlprogramm mit fünf „B“

Unser Wahlprogramm beschreibt unsere Vision für Berlin 2030 und unsere fünf großen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen – die 5 Bs für Berlin: BAUEN – BILDUNG – BESTE WIRTSCHAFT – BÜRGERNAHE VERWALTUNG und BERLIN IN SICHERHEIT. Aus zahlreichen Gesprächen mit den Berlinerinnen und Berlinern weiß ich, dass dies die Themen sind, die viele Menschen bewegen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Berlin bei der Personalgewinnung zu erhöhen, ist eine Angleichung der Besoldung überfällig. Würden Sie eine Anpassung der Bezüge im Land Berlin an die Besoldung des Bundes oder die durchschnittlich in den Bundesländern gezahlten Bezüge verwirklichen?

Arbeiten für unsere großartige Stadt ist nicht bloß ein Job. Es ist eine Aufgabe für Menschen, die ihre Stadt mitgestalten wollen. Die Koalition hat bereits beschlossen und umgesetzt, die Besoldung in Berlin bis zum Ende der Legislatur auf das durchschnittliche

Niveau der Bundesländer zu heben, durch entsprechende Erhöhungen in den letzten Jahren wurde dieses Ziel erreicht und der Beförderungsstau aufgelöst. Zum 1. Januar 2021 wurde die Besoldung in Berlin um 2,5 Prozent und damit überdurchschnittlich erhöht. Zudem kommt die Berlin-Zulage vielen Beschäftigten zugute. Unser Maßstab ist der Durchschnitt der Bundesländer. Die höhere Besoldung des Bundes wird Berlin nicht erreichen können, auch wenn der Bund damit ein starker Konkurrent ist. Es geht aber nicht allein ums Geld, sondern um attraktive und familiengerechte Arbeitsbedingungen.

Welche Konsequenzen sollte das Land Berlin außerdem für alle seine Beamtinnen und Beamten aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur verfassungswidrigen Besoldung der Berliner Richterinnen und Richter für die vergangenen Jahre ziehen?

Berlin muss zunächst abwarten, wie über die Vorlagen zur Beamtenbesoldung in Karlsruhe entschieden wird.

Warten auf Karlsruhe

Sollte die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ebenso verfassungswidrig gewesen sein, wird das Land Berlin ein entsprechendes Besoldungsgesetz nachbessern. Daher ist es ratsam, diese Möglichkeit in den Blick zu nehmen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Die Entscheidung des BVerfG zeigt aber auch: Die besten Köpfe müssen auch angemessen bezahlt werden.

Wie wollen Sie – über die Bezahlung hinaus – die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern, um ausreichend engagierten und qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin zu gewinnen?



Hier sprechen Sie einen wesentlichen Punkt unseres vierten B, der „Bürgernahen Verwaltung“, an. Eine gute Verwaltung braucht gute Politik und das beste Personal. Geld ist bei Weitem nicht alles, um engagierte, kompetente und motivierte Beschäftigte zu gewinnen. Gute Arbeitsbedingungen, ein konstruktives Miteinander, eine offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre sind ebenso wichtig für die Zufriedenheit der Beschäftigten. Das Land Berlin ist mit seinen über 125.000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber der Stadt. Wir wollen dafür arbeiten, dass Berlin ein attraktiver Arbeitgeber ist, der gute Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet und auch viele junge Menschen für die öffentliche Verwaltung gewinnt. Dazu gehört eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeiten des mobilen und flexiblen Arbeitens, die Flexibilisierung des starren Laufbahnrechts, Aufstiegs- und Karrierechancen, gute Führungskräfte, Personalentwicklung, eine bessere Ausstattung der Arbeitsplätze und Digitalisierung. Wir brauchen ein echtes Management für das Werben um die besten Köpfe und für eine moderne Verwaltung.

© Nils Hasenau

Noch Luft nach oben

Bei der Modernisierung des Dienstrechts ist noch viel Luft nach oben, da wünsche ich mir eine neue Perspektive, die nicht nur auf die Kosten blickt, sondern Anerkennung und Wertschätzung der Mitarbeitenden mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt und umsetzt.

Teilen Sie – auch im Hinblick auf die desaströse personelle Situation an den Berliner Schulen – die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion berlin nach umgehender Wiederverbeamtung der Berliner Lehrerinnen und Lehrer?

Die personelle Situation an den Berliner Schulen ist nicht desaströs. Berlin konnte in den letzten Jahren im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Lehrstellen trotz einer hohen altersbedingten Personalfluktuation und steigenden Bedarfen besetzen und durch Quereinsteiger aufstocken. Allerdings ist Berlin das einzige Bundesland, das Lehrer nicht verbeamtet. Berlin hat wegen der fehlenden Verbeamtung einen Wettbewerbsnachteil, weil viele gut ausgebildete Kräfte in andere Bundesländer abwandern. Wir wollen aber, dass keine Lehrkraft Berlin aus finanziellen Gründen verlässt. Durch unser Berliner Optionsmodell werden wir so vielen Lehrkräften wie möglich die Chance auf eine Verbeamtung geben.

Wie schätzen Sie die Auswirkungen des Landesantidiskriminierungsgesetzes auf die Beschäftigten des Landes Berlin ein?

Das LADG hat zu einer hoch emotionalen Debatte über strukturellen Rassismus geführt, tatsächlich gibt es aber kaum Fälle dazu. Es hat einerseits eine große Verunsicherung bei Beschäftigten des Landes Berlin ausgelöst, während viele es andererseits als großen Erfolg ansehen. Beides war etwas überzogen.

Überzogene Antidiskriminierungsdebatte

Es ist absolut richtig, gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen, im öffentlichen Dienst ist dafür kein Platz. Aber genauso richtig ist es, dass die Beschäftigten in ganz überwiegender Mehrheit absolut korrekt und diskriminierungsfrei für unsere Stadt arbeiten. Der pauschale Vorwurf einer strukturellen Diskriminierung, vor allem gegen die Berliner Polizei, ist falsch. Wenn es Fälle gibt, müssen diese jedoch konsequent verfolgt werden. Ich bin froh und dankbar, dass die Berliner Dienstkräfte täglich einen guten Job für uns alle und das „Unternehmen Berlin“ machen.

Sehen Sie in der technischen (insbesondere informationstechnischen) Ausstattung des öffentlichen Dienstes in Berlin und der Realisierung der E-Akte im Land Berlin einen weiteren dringenden Handlungsschwerpunkt?

Ja, absolut. Auch das gehört zu unserem vierten B. Eine moderne, standardisierte, leistungsstarke und professionell betriebene IT-Infrastruktur des Landes Berlin ist Voraussetzung für einen schnellen und bürgernahen Verwaltungsservice. Der öffentliche Dienst in Berlin liegt aber bei der Digitalisierung in Teilen deutlich zurück, es wurde über Jahre zu wenig in diesen Bereich investiert. Der Senat hat sich hierzu mit dem E-Government-Gesetz auf den Weg gemacht und treibt die Digitalisierung deutlich voran. Hierzu gibt es auch positive Beispiele – im Vergleich mit anderen Städten kann sich Berlin durchaus sehen lassen. Die Digitalisierung bietet auch ganz neue Chancen der Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung und ein flexibles Arbeiten für die Beschäftigten. Wir wollen mit den digitalen Möglichkeiten das Leben der Menschen positiv verändern. Es wird ganz wesentlich darum gehen, nicht nur die E-Akte flächendeckend einzuführen, sondern auch den elektronischen Rechtsverkehr in allen Bereichen zu eröffnen und weitere Dienstleistungen online und nach Bedarfslagen vernetzt anzubieten. Die unterschiedlichen Fachverfahren in den Berliner Behörden stellen dabei eine besondere Herausforderung dar, da es bislang keinen einheitlichen Standard gab. Da müssen wir besser werden. ■

Senatorin Elke Breitenbach

Verunglückter Vorstoß!

Vermutlich hat die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, durchaus akzeptable Absichten mit ihrem Vorstoß für die Einführung einer Ausländerquote im öffentlichen Dienst verfolgt, über den Tellerrand geschaut hat sie dabei allerdings ganz bestimmt nicht. Denn auch als Nichtjuristin, aber doch immerhin Politologin sollte sie wissen, dass grundgesetzliche Vorschriften nicht kurzerhand durch beliebige Quotenregelungen auszuhebeln sind.

Und genau darum geht es: Die von Breitenbach (Die Linke) vorgeschlagene Migrationsquote für Einstellungen in den öffentlichen Dienst würde die entscheidenden Einstellungsvoraussetzungen aushöhlen, nämlich die verfassungsrechtlich abgeleiteten Grundsätze von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Und das ganz ohne Not, denn wie dbb Landeschef Frank Becker zu der Breitenbach-Initiative unmissverständlich klargestellt hat: „Einstellungen in den öffentlichen Dienst sind wegen der strengen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorschriften durchweg diskriminierungsfrei. Für Menschen mit Migrationshintergrund gilt – wie für alle anderen auch – das Gleichstellungs- und Diskriminierungsverbot. Einer gesonderten Gesetzgebung bedarf es nicht.“

Warnung vor Misstrauen und Vorurteilen

Umso weniger sind Spezialvorschriften nötig, als die geltenden rechtlichen Vorgaben nach Feststellung des dbb berlin in Berlin uneingeschränkt Anwendung finden. „Andernfalls würde längst eine Vielzahl von Klageverfahren etwaige Missstände aufgezeigt haben“, zeigte sich Becker überzeugt. „Breitenbachs Vorstoß ist allenfalls geeignet, unberechtigtes Misstrauen und Vorurteile gegenüber dem öffentlichen Dienst zu schüren.“

Auch hätten der dbb berlin und seine Mitglieder in den Personalräten stets ein sehr waches Auge darauf, dass Einstellungen rechtssicher und diskriminierungsfrei durchgeführt werden. „Den mit dem Vorschlag von Senatorin Breitenbach intendierten Vorwurf der Diskriminierung bei Einstellungen wei-

sen wir deshalb entschieden zurück“, unterstrich Becker.

Klare Absage vom Innensenator

Eine klare Absage hatte auch der zuständige Innensenator Andreas Geisel den abenteuerlichen Überlegungen von Breitenbach zur Einstellung in den öffentlichen Dienst im „Tagesspiegel“ erteilt: „Unser Grundgesetz sagt, niemand darf bevorteilt oder benachteiligt werden aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, Ethnie, Sexualität.“

Bei Frauen und Menschen mit Behinderungen habe man das durch Gesetze ergänzen können. Vergleichbar harten Kriterien halte der Migrationshintergrund als freiwillige Angabe nicht stand. „Gut gemeint ist nicht gut gemacht“, so Geisel wörtlich.

Recht bleibt unangetastet

Durchgesetzt haben sich am Ende Recht und Vernunft: Statt einer festen Quote sollen im neuen Partizipations- und Migrationsgesetz nun „auf der Grundlage von Datenerhebungen auf freiwilliger Grundlage Förderpläne und Zielvorgaben für alle öffentlichen Stellen des Landes Berlin“ eingeführt werden.

Erleichtert zeigte sich Frank Becker über das Ergebnis. Der dbb Landeschef wörtlich: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass Innensenator Geisel ein wachsaues Auge in der Angelegenheit unter Beweis gestellt und das Grundgesetz hinsichtlich ‚Eignung, Befähigung und fachliche Leistung‘ für eine Tätigkeit im Beamtenverhältnis sauber interpretiert hat.“ ■

Berliner Polizei setzt auf zertifizierte Praxisanleiter

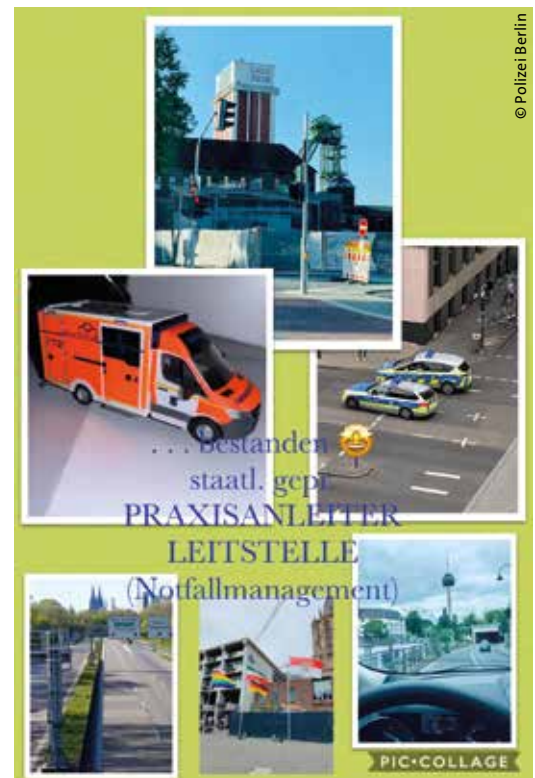
Die Berliner Polizei geht neue Wege in der Erwachsenenbildung und hat damit angefangen, Beamtinnen und Beamte in der Leitstelle intensiv zu schulen. Rund 200 Polizistinnen und Polizisten, die Notrufe entgegennehmen und die technische Einsatzdisposition koordinieren, haben das Programm bereits durchlaufen, das zwei zertifizierte Praxisanleiter aus den eigenen Reihen anbieten.

Peter Hirsch und Thomas Schmiel-Kohlhaas, die ihre Kolleginnen und Kollegen jetzt zu Leitstellendisponenten ausbilden, haben zuvor selbst eine recht anspruchsvolle Weiterbildung durchlaufen. In einem Grundlehrgang an der Berufsfachschule für den Rettungsdienst in Geldern standen in 80 Unterrichtseinheiten sehr breit gefächerte Inhalte auf dem Programm. Vermittelt wurden einschlägige Kenntnisse aus Pädagogischer Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Berufswissenschaften, Kommunikation und fachbezogener Rechtskunde – stets versehen mit praktischen Unterrichts-, Anleitungs- und Gesprächsbeispielen.

In einem weiteren Aufbauseminar, das unmittelbar an den Grundlehrgang anknüpft, ließ sich einer der beiden darüber hinaus zum Leitenden Praxisanleiter ausbilden. Damit sind sie jetzt deutschlandweit tatsächlich die einzigen Polizeibeamten, die als Praxisanleiter innerhalb einer polizeilichen Leitstelle tätig sind.

„Was bei den Feuerwehren und Rettungsdienststellen mittlerweile gängig ist, steckt bei den Polizeien der Länder noch in den Kinderschuhen“, erläutert Peter

Hirsch, „umso erfreulicher, dass Berlins Verwaltung mit dem Einsatz zertifizierter Praxisanleiter im Einsatzleit- und Lagezentrum der Polizei im bundesweiten Vergleich einmal die Nase weit vorn hat.“ ■



© Polizei Berlin

Info zum gkl Gewerkschaftstag

Unter dem Motto „Öffentlicher Dienst – facettenreich und unverzichtbar!“ findet am 11. Mai 2021 der 4. ordentliche Gewerkschaftstag der gkl berlin im Hotel MOA aufgrund der besonderen Lage als reine Arbeitstagung statt. Der Gewerkschaftstag wird eine neue Landesleitung wählen und im Rahmen der Antragsberatung die Aufgabenschwerpunkte für die Wahlperiode 2021 bis 2026 setzen.

VLW Berlin

Berufliche Bildungsleistung anerkennen und fördern!

Der VLW Berlin kritisiert, dass sich die Bildungsleistung der beruflichen Schule weder in den Medien noch in öffentlichen Statements Berliner Bildungspolitikern angemessen widerspiegelt. VLW-Landesvorsitzender Stefan Hirsch: „Berufliche Bildungsleistung ist in Berlin unterrepräsentiert!“ Ein Aufbruch zu ihren Gunsten sei deshalb überfällig.

Konkret geht es dabei um nicht weniger als 55 berufliche Schulen und Oberstufenzentren mit knapp

69.000 Schülerinnen und Schülern sowie 3.943 Lehrkräften, die in circa 320 anerkannten Berufen ausbilden, zur Ausbildungsreife, zum Fachabitur und auch zur Allgemeinen Hochschulreife führen.

Für die gut ausgebildeten und fortgebildeten Lehrkräfte fordert der VLW die Verbeamtung. Die Politik müsse darüber hinaus die überbordende Bürokratie mit einem zielgerichteten Unterstützungssystem für die beruflichen Schulen beseitigen. ■

Federführend in Sachen Impfzentren

Auf das Deutsche Rote Kreuz, die größte Hilfsorganisation der Welt, ist auch in der Corona-Krise Verlass. In Berlin hat der Landesverband federführend in Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen die Betreuung der fünf Impfzentren übernommen. Außerdem sind mobile Testfahrzeuge unterwegs, die die besonders gefährdeten Pflegekräfte vor Ort testen.

Welche immensen organisatorischen Herausforderungen mit diesen Spezialeinsätzen, aber auch den regulären Hilfsangeboten des Landesverbandes verbunden sind, erfuhr das hauptstadt magazin im Gespräch mit der Landesgeschäftsführerin und Vorstandsvorsitzenden des DRK-Landesverbandes Berliner Rotes Kreuz, Gudrun Sturm.

Allein für die Besetzung der fünf Berliner Impfzentren, von denen fünf bei Redaktionsschluss in Betrieb waren, muss eine Vielzahl freiwilliger Helfer mobilisiert werden, um über den ganzen Tag hinweg die Registrierung und Betreuung der Gäste in den Impfzentren sicherzustellen, um zu verwalten, zu planen und zu organisieren – kurz, um einen reibungslosen Ablauf der größten Impfkation der Geschichte Deutschlands zu gewährleisten. „Nur die Impfung selbst wird von medizinischem Fachper-

sonal durchgeführt“, erläutert Gudrun Sturm, die seit 2019 an der Spitze des DRK-Landesverbandes steht.

Große Hilfsbereitschaft

„Erfreulicherweise ist die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung groß“, fügt sie hinzu – und das ist auch gut so: Denn allein für das neu eröffnete Impfzentrum Tegel stellt das Rote Kreuz momentan rund 100 Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Unter Volllast werden dort 550 Menschen arbeiten. Betreiber ist der DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. Dabei wird dieser von den DRK-Kreisverbänden Wedding/Prenzlauer Berg e. V., Reinickendorf-Wittenau e. V. und Spandau e. V. unterstützt. Viel Unterstützung kommt beispielsweise auch aus dem Veranstaltungsgewerbe, dessen Aktivitäten in Pandemiezeiten praktisch zum Erliegen gekommen sind.



Vertreter der fünf Hilfsorganisationen (DLRG, Malteser, ASB, Johanniter und DRK) und Vorstandsvorsitzende und Landesgeschäftsführerin Gudrun Sturm (vorne zwischen den Autos) stehen vor der Berliner Mercedes-Benz-Niederlassung zur Übergabe der Mercedes E-Autos, die die Berliner Hilfsorganisationen zur Nutzung für die Impfzentren erhalten haben.



DRK-
Wärmebus

„Schon im vergangenen Jahr konnte das Berliner Rote Kreuz zeigen, was es in der Pandemie zu leisten vermag“, ergänzt die Geschäftsführerin. So wurden von August bis Oktober die Teststellen für Reiserückkehrer am ZOB und am Hauptbahnhof vom DRK-Landesverband betrieben. Auch die acht Berliner DRK-Kreisverbände bringen sich in eigener Regie in die Corona-Hilfe ein. Bestes Beispiel: die „Quarantäneengel“, die Menschen, die vorübergehend in ihren vier Wänden verharren müssen, Einkäufe und sonstige Besorgungen abnehmen.

Angebotsspektrum wird aufrechterhalten

Auch wenn die Bekämpfung der Pandemie seit einem Jahr bei den Hilfsorganisationen herausragendes Thema ist, die ständigen Hilfsangebote des DRK-Landesverbandes bleiben dadurch keineswegs auf der Strecke.

Aktuelles Beispiel: In den zurückliegenden eiskalten Februartagen und -nächten hatten die bis zu acht Wärmebusse – einer des Landesverbandes und sieben aus den Kreisverbänden – Hochkonjunktur. Wohnungslosen Menschen in Berlin bringen sie von November bis April Decken, Tee und warme Kleidung. Für die zahlreichen Kältehilferufe wurde temporär sogar eine eigene Telefonzentrale eingerichtet. „Die Tage und Wochen sind zu kurz, wir arbeiten noch spät und auch an Wochenenden“, beschreibt



© Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. (5)

die Chefin der rund 200 hauptamtlichen Mitarbeitenden beim Berliner Landesverband den Arbeitsanfall. Dabei müssen derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes zahlreiche Angebote wie Kurse in Erster Hilfe oder Gesundheitsprogramme ruhen. Flach fallen insbesondere auch Sanitätsdienste, weil alle Großveranstaltungen abgesagt wurden. Verbunden sind diese Absagen mit massiven finanziellen Ausfällen, zu denen weitere Ausgaben im Rahmen der Corona-Krise hinzukommen.

Für die Leitung heißt die Aufgabenverlagerung: Personal umsteuern, technisch aufrüsten, Online-Angebote entwickeln – wie das etwa in der Migrationsberatung bereits der Fall ist – und Einnahmeverluste irgendwie auffangen.

Besonders wichtig ist Gudrun Sturm auch der Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer zahlreichen Kontakte, etwa bei Rettungsfahrten, sehr früh auf die strenge Beachtung der Hygieneregeln eingeschworen wurden und auch

rechtzeitig mit Schutzmasken ausgestattet werden konnten. „Bisher sind wir gut durch die Pandemie gekommen“, kann die Landeschefin zufrieden feststellen. Und das hauptstadt magazin hofft natürlich, dass das auch im weiteren Verlauf so bleibt. ■

Mario Czaja, Präsident Berliner Rotes Kreuz, Vorstandsvorsitzende und Landesgeschäftsführerin Gudrun Sturm, Detlef Cwojdzinski, Projektleiter der Impfzentren, vor dem Impfzentrum Arena (von links)

Vorstandsvorsitzende und Landesgeschäftsführerin Gudrun Sturm, Detlef Cwojdzinski, Projektleiter der Impfzentren, sowie Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci im Projektbüro Impfzentren im Landesverband Berliner Rotes Kreuz (von links)

Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Gemeinsam Zukunft formen ...

... ist das Motto, unter dem Sachsen-Anhalt im November vergangenen Jahres die Präsidentschaft im Bundesrat übernommen hat. Und prägnanter lässt sich nicht auf den Punkt bringen, woran auch die Landesvertretung Sachsen-Anhalt beim Bund arbeitet. „Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern engagieren wir uns nachdrücklich für gleiche Lebensverhältnisse in Ost und West“, unterstreicht der Bevollmächtigte des Landes beim Bund, Staatssekretär Michael Schneider, eines der Hauptanliegen seines Landes im Gespräch mit dem hauptstadt magazin.



© Land Sachsen-Anhalt

Staatssekretär
Michael Schneider

Löhne, Renten und auch Investitionen weisen leider noch immer erhebliche Unterschiede auf. „Auch bei der Verteilung der Gewerbesteuer geht es nicht gerecht zu“, nennt Schneider ein weiteres Problemfeld. Die für die Finanzierung kommunaler Aufgaben wichtige Gemeindesteuer wird nämlich anhand des Verhältnisses der Arbeitslöhne zerlegt, wie sie an den einzelnen Betriebsstätten gezahlt werden. Dadurch ist regelmäßig die Kommune begünstigt, die Hauptsitz eines Unternehmens ist. Denn hier befinden sich die gut bezahlten Arbeitsplätze in der Geschäftsführung oder auch den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Im Nachteil sind moderne Produktionsstandorte mit vergleichsweise wenigen Arbeitsplätzen. Das hat fatale Konsequenzen für ostdeutsche Städte und Gemeinden, in denen nicht ein einziger Hauptsitz eines Dax-Unternehmens zu finden ist. Da hilft es auch nicht, dass viele der Firmen mit Hauptsitz in Westdeutschland ursprünglich aus dem Osten stammen. Immerhin zählten Halle und das sächsische Leipzig vor dem Krieg zu den stärksten Wirtschaftsregionen Deutschlands.

Gewerbesteuerreform überfällig

Auch Ministerpräsident Reiner Haseloff hatte bei seiner Antrittsrede als Bundesratspräsident im vergangenen November auf eine Reform der Zerlegung der Gewerbesteuer bei Unternehmen mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden gedrängt. „An diesem wesentlichen Punkt wird sich auch festmachen, inwieweit der Angleichungsprozess zwischen Ost und West auch wirtschaftlich erfolgreich sein kann“, so Haseloff wörtlich.

Aber nicht nur ostdeutsche Allianzen werden geknüpft. Beim Braunkohleausstieg etwa haben auch Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Umstrukturierungen zu kämpfen und wenn es um erneuerbare Energien geht, sind wieder andere Bundesländer betroffen.

Dienstältester Bevollmächtigter

Staatssekretär Schneider hat schon die erstaunlichsten Allianzen erlebt. Kein Wunder, denn nach fast 20-jähriger Amtszeit ist der 2002 vom damaligen

Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer zum Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund ernannte Schneider der derzeit dienstälteste Bevollmächtigte der Republik. Dementsprechend breit ist natürlich auch sein Erfahrungsschatz.

Das Land Sachsen-Anhalt präsentiert sich in Berlin in einem historisch hochinteressanten Gebäude (s. gegenüberliegende Seite), das zusätzlich ausgesprochen günstig gelegen ist. Zum Deutschen Bundestag, dessen Beratungen für die Länder und ihre „Vorposten vor Ort“ von höchster Bedeutung sind, haben die Sachsen-Anhalter den kürzesten Weg von allen Landesvertretungen, ein Umstand der informelle Treffen in der Luisenstraße nach den Beratungen im Reichstagsgebäude durchaus begünstigt.

Virtuelle Veranstaltungen

Im vergangenen Jahr waren Veranstaltungen allerdings generell weitgehend eingeschränkt. Immerhin konnten im 1. Quartal noch verschiedene Präsenzveranstaltungen im Hause stattfinden, etwa eine Weinprobe mit fachkundigen Erläuterungen der Gebietsweinkönigin Saale-Unstrut.

Im weiteren Verlauf des Jahres musste weitgehend auf „online“ umgeschaltet werden, so auch bei der traditionellen Märchenlesung des Staatssekretärs bei den Berliner Märchentagen. Die alljährlichen Highlights, die Kultursommernacht im September und das Adventskonzert, fielen allerdings der Pandemie zum Opfer.

Auch in diesem Jahr werden zunächst wieder viele bereits geplante kulturelle Veranstaltungen virtuell stattfinden müssen. Schön wäre es jedoch, wenn die geplante Podiumsdiskussion mit Ministerpräsident Reiner Haseloff zum Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie das Konzert im Rahmen der Bundesratspräsidentschaft noch vor der parlamentarischen Sommerpause wieder ohne Kontaktbeschränkungen stattfinden könnten. Das hauptstadt magazin drückt auf jeden Fall die Daumen. ■

Luisenstraße 18

Ein Haus mit wechselvoller Geschichte

Der Sitz der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in der Luisenstraße 18 ist ein architektonisches Kleinod. Nur sehr wenige Häuser aus den Anfängen der Bebauung der Berliner Friedrich-Wilhelm-Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind in vergleichbarem Zustand erhalten geblieben. Dass das 1827 errichtete Bürgerhaus in seinen Grundzügen bald 200 Jahre überdauert hat, ist umso verwunderlicher, als eine ausgesprochene Vielzahl von Nutzern im Laufe der Jahrzehnte höchst unterschiedliche Zwecke mit dem Gebäude verfolgt hat.

Der Landeszentrale für politische Bildung von Sachsen-Anhalt ist es zu verdanken, dass dieses Stück Berliner Stadtgeschichte sorgfältig aufgearbeitet und publiziert wurde.

Demzufolge hat die Witwe eines Tabakhändlers als erste Eigentümerin das dreigeschossige Mietshaus mit einer Neun-Fenster-Front von fast 25 Metern Breite mit zwei langen seitlichen Hofflügeln ganz im Stile der Schinkelzeit erbauen lassen. Nach knapp 50 Jahren mit fünf Eigentümerwechseln setzte 1875 ein wohlhabender Pferdehändler neue Akzente und verwandelte das Haus mit repräsentativen Umbauten, unter anderem spätklassizistischem Dekor an der Außenfassade, einem herrschaftlichen Treppenhaus und zwei aufwendig dekorierten Sälen, in ein herrschaftliches Wohnhaus.

Das historische Treppenhaus in der „Möwe“



Wenige Jahre vor der Wende ins 20. Jahrhundert sorgte dann ein Charlottenburger Baurat für einen erneuten Umbruch. Seine Umbauten verfolgten keinerlei ästhetische Ziele, sondern ausschließlich Renditezwecke. Die großzügigen Wohneinheiten des Hauses wurden geteilt, um möglichst viele zahlende Mieter beherbergen zu können. Ladenlokale mit großen Schaufenstern



hielten im Erdgeschoss Einzug. Sogar die nahe Universitätspolyklinik nahm Quartier. Gewerbe aller Art von Automobilausrüstung bis Stickereifabrik hielten in den Folgejahren Einzug. Im Sommersemester 1932 entschied sich auch die Burschenschaft Saravia für eine Bleibe in der Luisenstraße 18. Sie sollte die nationalsozialistischen Gleichschaltungsbestrebungen allerdings nur vier Jahre überdauern.

Ein völlig neues Kapitel in der Geschichte des Hauses wurde nach dem 2. Weltkrieg mit der Machtübernahme der Sowjets in Ostberlin aufgeschlagen. Nicht weniger als 36 Mieter und 10 Gewerbetreibende mussten aus dem von Bombenangriffen verschont gebliebenen Gebäude weichen, um in der Luisenstraße 18 ab 1946 den kulturellen Treffpunkt „Die Möwe“ zu etablieren.



An illustren Besuchern wie Hans Albers, Rudolph Platte oder Gustav Knuth fehlte es schon bei der Eröffnung nicht. Auch später konnte sich der von den Sowjets an den Ostberliner Magistrat übertragene Klub internationaler Stargäste wie Sophia Loren, Gérard Philipe, Yves Montand oder auch den Oistrachs rühmen – nicht jedoch Künstlern aus den Westsektoren der Stadt. Im „Kalten Krieg“ kam es sogar zu Prozessen der Sowjets gegen die Betreiber der „Möwe“ wegen illegaler Westkontakte und zur vorübergehenden Schließung des Klubs.

Das Ende der DDR im Jahre 1989 bedeutete auch das Ende der „Möwe“ in der Friedrich-Wilhelm-Stadt. Die Kosten der Immobilie und des notwendigen Sanierungsbedarfs waren für den ehrenamtlich geführten Künstlerklub nicht aufzubringen, der aber ein neues würdiges Domizil bezogen hat.

1998 hat schließlich das Land Sachsen-Anhalt die Immobilie erworben und mit enormem handwerklichen Aufwand und großer denkmalpflegerischer Sorgfalt zum Sitz seiner Vertretung beim Bund umgebaut.

2003 wurde das Haus feierlich seiner Bestimmung übergeben und so wiederum ein neues Kapitel an dem historischen Standort aufgeschlagen.

deutscher Maler (Franz)	↘	Ausbildungszeit (Beruf)	weibliches Haustier	Walzmetall	Laubbaum, Rüster	↘	Fluss in Russland	lieber, wahrscheinlicher	↘	Stadt in den Niederlanden	beständig, gleichbleibend	↘	innig verlangen (sich ...)	↘	Riesenschlange	Mostert, Mostrich	↘							
veraltet; sogleich; kurz danach	→							Schreibwarenartikel	→				eine der Gezeiten	→			2							
brasil. Währungseinheit	→				Kleinkraftrad (Kurzwort)	→					Widerhall	→		6		Kneipe (englisch)								
↖	5							Übriggebliebenes	→	7			kleine Schlüssel	→										
entfachen, anstacheln	↘	Schmuckform, Ornamentmotiv	spanischer Nationalheld	<p style="text-align: center;">Unsere Gewinner</p> <p style="text-align: center;">Je eine Lübecker Marzipantorte schmecken lassen können sich die Gewinner unseres Januar/Februar-Preisrätsels:</p> <p style="text-align: center;">Jörg Fischer, 12207 Berlin Joachim Mitschke, 12351 Berlin Diana Zilske, 15834 Rangsdorf</p> <p style="text-align: center;">Das Lösungswort war: Sturmboe</p>							Junge, Bub		Monatsname		unbestimmter Artikel									
↖																								
anmaßend, vorlaut		Sinnesorgan	Opernsolo-gesang																	radioaktives Schwermetall	hochbetagt		Gartenblume	
Natriumkarbonat	→																			ägyptische Göttin	↘			8
↖			höchste Spielkarte		ugs. für nein	artig, gehorsam	↘	Vorsilbe: gegen (griech.)	↘	anfanglich	↘	Schwertlilie	→				Himmelsrichtung							
poetisch: Leid, Schmerz	↖			3				Abk. für Norddeutscher Rundfunk	→				Luftrolle (Sport)	→										
sportlicher Betreuer, Ausbilder		stehendes Binnengewässer				Teil des Bühnenstücks	→			Schreibart; Kunst-richtung	→			4		persönliches Fürwort								
Bad an der Lahn	→				Abk.: elektronische Datenverarbeitung			1	Bestand, tatsächlicher Vorrat	→			Rennbeginn	→										

PREISRÄTSEL

Vier Preise ...

... hat die **Landesvertretung Sachsen-Anhalt** für das März-Rätsel des hauptstadt magazins ausgelobt, weil vier auch die Stimmzahl des Landes im Bundesrat ist. Besonders attraktiv ist der Gewinn dieses Mal für alle, deren Interesse am Haus Luisenstraße 18 „Die Möwe“ geweckt ist:

Denn die Gewinner können mit einem knapp 100-seitigen, reich bebilderten Buch in die faszinierende Geschichte des Hauses eintauchen.

Wer mitmachen will, schicke die richtige Lösung an:

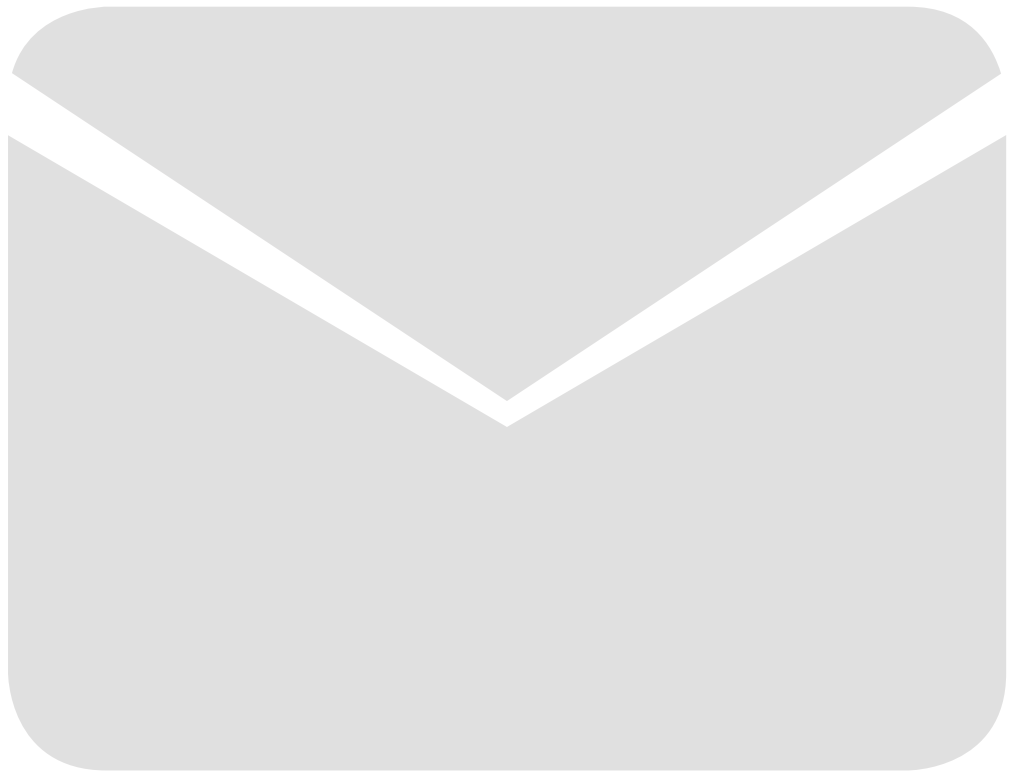
dbb berlin
 post@dbb.berlin
 Fax: 030.327952-20

Einsendeschluss ist der **15. März 2020**.

Die Gewinner werden unter den Einsendern der richtigen Lösung ausgelost.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





Viel Lärm um nichts

Mit dem heftig umstrittenen Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) hat sein Urheber, Justizsenator Dirk Behrendt, zwar für großen Wirbel und bedenkliche Stimmungsmache gegen die Berliner Polizei gesorgt, inhaltlich aber lediglich ein Windei in die Welt gesetzt. Das unterstreicht der erste Erfahrungsbericht zu dem Gesetz, den der Senator zum Jahresende 2021 dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorlegen musste.

Danach sind bei den Gerichten zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes am 21. Juni 2020 und dem Ende des Berichtszeitraums am 30. November 2020 eine einzige Klage nach dem LADG sowie zwei Beschwerden, die sich aber auf die Verwaltungstätigkeit der Gerichte bezogen, eingegangen. Ansonsten haben sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften bei einer Abfrage durchgängig Fehlanzeige erstattet bzw. erst gar nicht gemeldet. Auch bei den Senatsverwaltungen lagen nur einige wenige Beschwerden vor, allerdings nicht gegen rüdes Vorgehen der Staatsgewalt gerichtet, sondern gegen verhängte Sanktionen infolge Nichttragens einer Mund-Nasen-Bedeckung. Fast überflüssig anzumerken, dass diese Beschwerden abgewiesen worden sind.

Der Befund rechtfertigt also in überhaupt keiner Weise die unterschwelligsten Vorbehalte gegen die Berliner Polizei und Justiz, die zum Erlass des von

Anfang an sehr umstrittenen LADG geführt haben. Mag es eine krasse Fehleinschätzung der tatsächlichen Situation oder Profilierungssucht des Initiators gewesen sein, die Pate beim überflüssigsten Gesetz der Landesregierung gestanden haben, hier wurde offenbar ein Windei in die Welt gesetzt!

Höchste Zeit, den dadurch entstandenen Schaden am Image der vorverurteilten Berliner Polizei wieder gutzumachen, Herr Justizsenator! Vor allem aber verschonen Sie Berlin mit weiteren Kopfgeburten dieser Art.

Denn selbst die 136 Anfragen, die bei der LADG-Ombudsstelle dem Bericht zufolge eingegangen sind, richten sich mehrheitlich gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und waren nicht von Erfolg gekrönt. Über den Ausgang der übrigen Beschwerden, soweit inzwischen bearbeitet, schweigt sich der Bericht aus. ■